

# VBLspezial

für Beschäftigte



Januar 2024

## **Befristete wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Tarifgebiet Ost.**

### **Inhalt**

- 1 Wahlmöglichkeit innerhalb der Zusatzversorgung.**
- 2 Entscheidung für die VBLklassik.**
- 3 Entscheidung für die VBLextra.**
- 4 Entscheidungshilfe für Beschäftigte im Tarifgebiet Ost.**
- 5 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.**
- 6 Hinweise zum Rentenbezug.**
- 7 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.**
- 8 Online-Service.**
- 9 Kontakt.**

### **Impressum**

**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

### **Guten Tag,**

die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst richtet sich nach dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV). Die Arbeitgeber versichern ihre Beschäftigten deshalb in der Pflichtversicherung (VBLklassik) bei der VBL. Für Beschäftigte in Wissenschaft und Forschung gibt es aber eine Sonderregelung. Sie werden typischerweise nur für kurze Zeiträume eingestellt und haben häufig keine Möglichkeit, die in der VBLklassik für einen Rentenanspruch erforderliche Wartezeit zu erfüllen.

Darum können sich die Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen von der VBLklassik befreien lassen. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber stattdessen eine zusätzliche Altersvorsorge in der freiwilligen Versicherung, der VBLextra, zu begründen. Vorteil: Aus dieser Versicherung können Rentenleistungen auch ohne Erfüllung einer Wartezeit in Anspruch genommen werden.

Unsere VBLspezial stellt für Sie die wichtigsten Informationen zu der Sonderregelung nach § 2 Absatz 2 ATV zusammen. Hier erfahren Sie insbesondere,

- unter welchen Voraussetzungen eine Wahlmöglichkeit zwischen der VBLklassik und der VBLextra besteht,
- welche Unterschiede zwischen diesen Versicherungen für Ihre Entscheidung relevant sind und
- welche Besonderheiten bei einer späteren Änderung im Beschäftigungsverhältnis beachtet werden sollten.

Unser Beratungsteam steht Ihnen bei Fragen rund um das Thema betriebliche Altersversorgung zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Joachim Siebert  
Abteilungsleiter Kundenmanagement

## 1 Wahlmöglichkeit innerhalb der Zusatzversorgung.

Sie haben einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag als beschäftigte Person mit einer wissenschaftlichen Tätigkeit an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung unterzeichnet. Sofern aufgrund der befristeten Beschäftigung die erforderliche Wartezeit für eine Betriebsrente aus der VBLklassik nicht erfüllt wird, erhalten Sie hieraus später gegebenenfalls nur anteilige Rentenzahlungen, die sich aus Ihren eigenen Beiträgen ergeben (siehe Ziffer 2). Aus diesem Grunde besteht die Möglichkeit, sich anstelle der VBLklassik für eine Versicherung in der VBLextra zu entscheiden. Für den Bezug der vollen Rentenleistung ist dort keine Wartezeiterfüllung erforderlich.

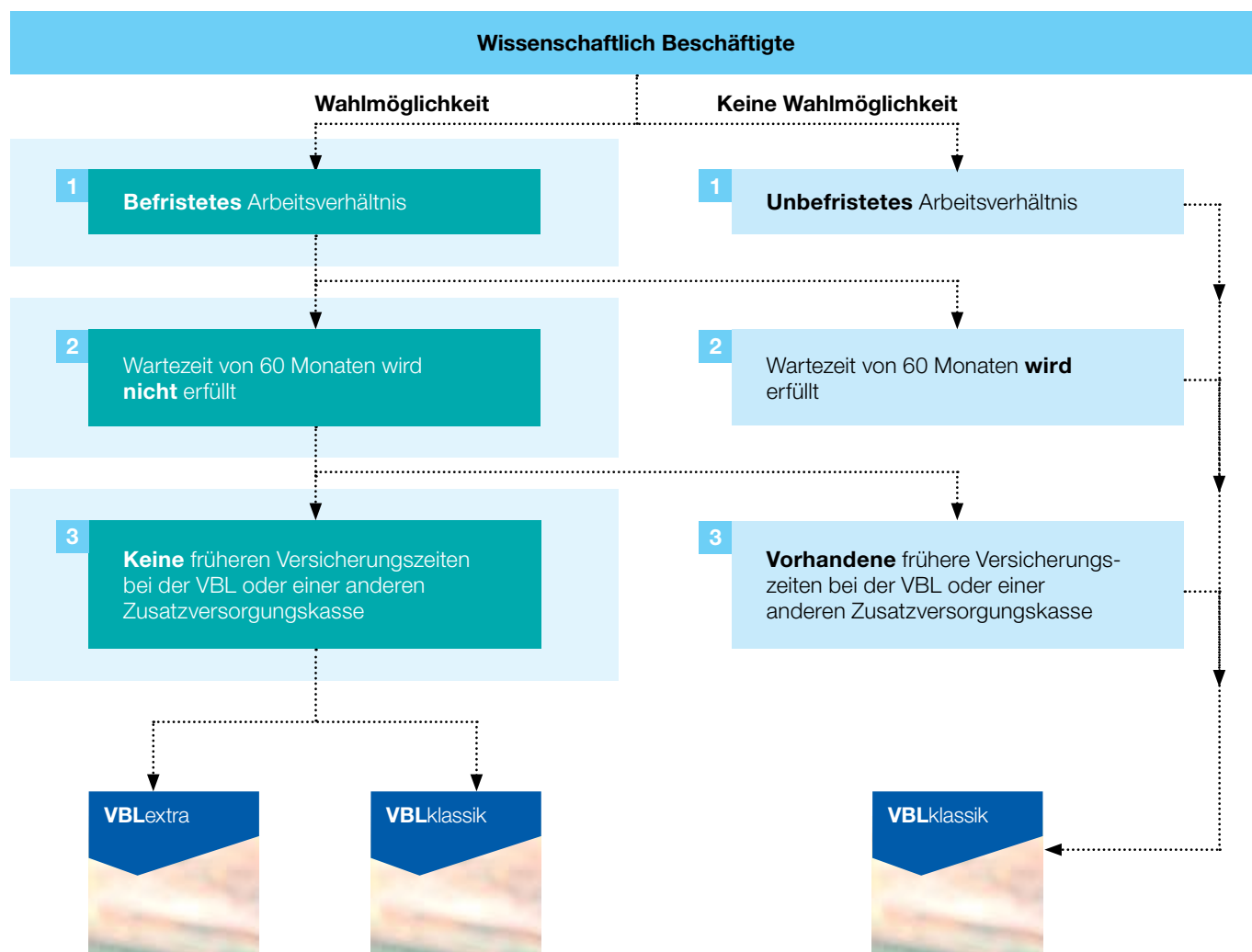
Ihr Antrag auf Befreiung von der VBLklassik zugunsten der VBLextra ist innerhalb von **zwei Monaten** nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei Ihrem Arbeitgeber zu stellen.

Sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Sie von Ihrem Arbeitgeber in der VBLextra angemeldet und erhalten später aus dieser Versicherung Ihre betriebliche Altersversorgung.

Bei einer Entscheidung zwischen der VBLextra und der VBLklassik sind also zwei unterschiedliche Punkte zu prüfen:

- (1) Zunächst müssen die Voraussetzungen für die Wahlmöglichkeit überhaupt vorliegen. Hierzu vergleichen Sie bitte die nachfolgende Übersicht.
- (2) Sodann ist von Ihnen anhand der Unterschiede zwischen der VBLextra und der VBLklassik zu entscheiden, welche Versicherung für Sie in Betracht kommt. Die wesentlichen Kriterien hierfür haben wir Ihnen unter Ziffer 4 der Broschüre zusammengefasst.

### 1.1 Eine Wahlmöglichkeit zwischen VBLklassik und VBLextra besteht nur, sofern die hinterlegten Voraussetzungen gegeben sind:



Zu den Kriterien für die Wahl zwischen der VBLextra und der VBLklassik finden Sie auf Seite 5 dieser Broschüre eine Entscheidungshilfe.

## 2 Entscheidung für die VBLklassik.

Auch wenn bei Ihnen eine Befreiung von der VBLklassik möglich wäre (zu den Voraussetzungen siehe Ziffer 1), müssen Sie nicht in jedem Fall von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aus verschiedenen Gründen kann es im Einzelfall sinnvoll sein, sich für die VBLklassik zu entscheiden. Einige wesentliche Argumente haben wir Ihnen in unserer Entscheidungshilfe unter Ziffer 4 zusammengefasst. Bei allen Fragen hierzu beraten Sie unsere Spezialisten im Kundenservice gerne persönlich (Kontakt siehe Ziffer 9).

Sofern Sie sich für die VBLklassik entscheiden, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Ihr Arbeitgeber wird Sie nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei uns zur Versicherung anmelden. Die vollen, also auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberaufwendungen beruhenden Rentenleistungen aus der VBLklassik erhalten Sie später allerdings nur dann, wenn Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls die erforderliche Wartezeit erfüllt haben (siehe Ziffer 4.2). Im Unterschied zur VBLextra können sich dabei Ihre Rentenansprüche durch soziale Komponenten (zum Beispiel zusätzliche Versorgungspunkte im Fall von Mutterschutz-, Elternzeiten und Erwerbsminderung) erhöhen. Ohne Wartezeiterfüllung erhalten Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls anteilige Rentenzahlungen, die sich aus Ihren eigenen Beiträgen ergeben.

Alle Details zu der Versicherung VBLklassik finden Sie ausführlich in unserer Produktbroschüre beschrieben. Sie finden diese auf unserer Website [www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Produktinformationen.



Die Aufwendungen zur VBLklassik (Umlagen und Beiträge) berechnen sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Während die Umlage von Ihrem Arbeitgeber allein getragen wird, sind die Beiträge zur Kapitaldeckung in Höhe von jeweils 2,00 Prozent von Ihrem Arbeitgeber und Ihnen zu zahlen.

Ergänzend zum Arbeitnehmerbeitrag wird ein zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 2,25 Prozent erhoben.

Für die Arbeitgeberumlage können noch Anteile an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen hinzukommen. Die Beiträge zur Kapitaldeckung sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei.

|          | Arbeitgeberanteil | Arbeitnehmeranteil |
|----------|-------------------|--------------------|
| Umlagen  | 1,06 %            | 0,00 %             |
| Beiträge | 2,00 %            | 4,25 %             |





Weitere Informationen  
für wissenschaftlich  
Beschäftigte  
unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

### 3 Entscheidung für die VBLextra.

Sofern Sie sich für die Befreiung von der VBLklassik entscheiden, wird Ihr Arbeitgeber Sie zur Versicherung VBLextra nach § 28 Absatz 1 VBLS (Satzung der VBL) anmelden. Die VBLextra tritt somit an die Stelle der VBLklassik. Wie in der VBLklassik sind neben der Altersrente zusätzlich auch Leistungen im Falle der Erwerbsminderung und für Hinterbliebene vorgesehen.

Anders als bei der VBLklassik muss in der VBLextra jedoch keine Wartezeit erfüllt werden, um hieraus eine volle Betriebsrente zu beziehen. Das bedeutet: Befristet wissenschaftlich Beschäftigte erwerben in der VBLextra mit der ersten Beitragszahlung bereits den vollen Anspruch auf Leistung.

Zum 1. Juni 2016 wurden die Rechnungsgrundlagen in der VBLextra geändert. Dies war vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erforderlich. Die garantierten Leistungen in der VBLextra sind damit geringer als in der VBLklassik. Die tatsächlichen Rentenleistungen können sich aber durch die Verteilung von Überschüssen weiter erhöhen.



Die seit 1. Juni 2016 geltenden Versicherungsbedingungen (AVBextra 04), die Verbraucherinformation und die Produktbroschüre zur VBLextra stehen Ihnen auf unserer Website [www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/Freiwillige Versicherung zur Verfügung.

Mit der VBLextra erhalten Sie eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung. Die Aufwendungen in Höhe von 4 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts werden jeweils zur Hälfte in Höhe von 2 Prozent von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber entrichtet. Diese Aufwendungen zur VBLextra sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei.

|          | Arbeitgeberanteil | Arbeitnehmeranteil |
|----------|-------------------|--------------------|
| Beiträge | 2,00 %            | 2,00 %             |

## 4 Entscheidungshilfe für Beschäftigte im Tarifgebiet Ost.

Liegen bei Ihnen die Voraussetzungen für die Befreiung von der VBLklassik vor, so kann ein entsprechender Antrag nur innerhalb von **zwei Monaten** nach Beschäftigungsbeginn bei Ihrem Arbeitgeber gestellt werden.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick zu den wesentlichen Argumenten, die Sie bei Ihrer Entscheidung für die VBLklassik beziehungsweise VBLextra berücksichtigen sollten.

Beachten Sie bitte, dass unsere „Entscheidungshilfe“ nicht alle Besonderheiten des Einzelfalls abdecken kann. Daher empfehlen wir Ihnen, bei Rückfragen aller Art mit uns Kontakt aufzunehmen.

### 4.1 Wichtige Unterschiede zwischen VBLklassik und VBLextra:

#### Ich wähle die VBLklassik, weil ...

mein Arbeitsverhältnis möglicherweise über fünf Jahre hinaus verlängert wird oder es mir wahrscheinlich erscheint, später nochmals im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

#### Wichtige Merkmale der VBLklassik:

- Betriebsrente (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) mit einer Verzinsung von 3,25 Prozent in der Anspar- und 5,25 Prozent in der Rentenphase plus Rentendynamisierung von jährlich 1 Prozent
- Erhöhung der Betriebsrente durch soziale Komponente bei Mutterschutz-, Elternzeit und Erwerbsminderung
- Grundsätzlich Erfüllung einer Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten für vollen Rentenanspruch erforderlich; gesetzliche Unverfallbarkeit nach dem Betriebsrentengesetz vorrangig zu berücksichtigen (siehe Ziffer 4.2)
- Anteilige Rentenleistung für eigene Aufwendungen der Beschäftigten bei nicht erfüllter Wartezeit; daher keine Beitragserstattung möglich
- Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn von 0,3 Prozent pro Monat; maximal 10,8 Prozent
- Gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten mit anderen Zusatzversorgungskassen in Deutschland
- Grundsätzlich keine Übertragungsmöglichkeit der Anwartschaft, außer zu Institutionen der Europäischen Union

VBLklassik

#### Ich wähle die VBLextra, weil ...

mein Arbeitsverhältnis wahrscheinlich nicht über fünf Jahre hinaus verlängert wird und ich es auch nicht für wahrscheinlich halte, später nochmals im öffentlichen Dienst zu arbeiten.

#### Wichtige Merkmale der VBLextra:

- Betriebsrente (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente) derzeit mit 0,25 Prozent Garantiezins (plus eventuelle Überschussbeteiligung)
- Keine Wartezeiterfüllung für Rentenanspruch erforderlich
- Keine Beitragserstattung möglich, da Rentenanspruch unverfallbar ist
- Fortsetzung der VBLextra nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses möglich
- Kapitalwert der Betriebsrente kann zu anderen Altersversorgungseinrichtungen mitgenommen werden; es sind aber bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen (sogenannte Portabilität)
- Einmal- oder Teilkapitalauszahlung bei Rentenbeginn möglich
- Abschlagsfreie Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für eine vorzeitige Inanspruchnahme 0,3 Prozent Abschlag beziehungsweise bei einer späteren Inanspruchnahme 0,2 Prozent Zuschlag für jeden Monat

VBLextra

## 4.2 Wichtige Hinweise zur Wartezeit.

Die gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist von Betriebsrentenansprüchen wird nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie ab dem 1. Januar 2018 von bisher fünf auf drei Jahre verkürzt. Dies kann für die Entscheidung, ob sich befristet wissenschaftlich Beschäftigte von der Pflichtversicherung VBLklassik zugunsten der freiwilligen Versicherung VBLextra befreien lassen, künftig von Bedeutung sein:

Versicherte können ab dem 1. Januar 2018 aufgrund der gesetzlichen Regelung bereits nach drei Jahren Versicherungszeit in der VBLklassik eine unverfallbare Anwartschaft erwerben und damit im Versicherungsfall einen Anspruch auf die volle Leistung aus der VBLklassik haben, auch wenn die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten nicht erfüllt wird. Wegen der Verkürzung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfrist kann künftig eine Pflichtversicherung sinnvoll sein, wenn das Arbeitsverhältnis und damit die Versorgungszusage mindestens drei – anstatt bisher fünf – Jahre besteht.

**Beispiel:** Beginn des Arbeitsverhältnisses von einer befristet wissenschaftlich beschäftigten Person am 1. Januar 2021. Das Arbeitsverhältnis ist auf drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

- Die Erfüllung der Wartezeit für die Pflichtversicherung von 60 Kalendermonaten mit Aufwendungen ist nicht möglich, da nur 36 Beitrags-/Umlagemonate zurückgelegt werden können.
- Aber: Die verkürzte gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist kann vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 erfüllt werden.

Die Verkürzung der gesetzlichen Unverfallbarkeitsfrist führt aber nicht zwingend dazu, dass die Befreiung von der Pflichtversicherung nach § 2 Absatz 2 ATV/§ 28 Absatz 1 VBL-Satzung nur noch auf befristet wissenschaftlich Beschäftigte anwendbar ist, deren Arbeitsverhältnis auf weniger als drei Jahre befristet ist. Die befristet wissenschaftlich Beschäftigten haben weiterhin ein Wahlrecht, ob sie sich zugunsten einer freiwilligen Versicherung von der Pflichtversicherung befreien lassen wollen. Wie bisher wird eine freiwillige Versicherung statt der Pflichtversicherung nur auf ausdrücklichen Antrag der Versicherten begründet.

## 5 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.

Neben Ihrer VBLklassik oder VBLextra nach § 28 Absatz 1 VBLS haben Sie zusätzlich zu der von Ihrem Arbeitgeber abgeschlossenen Versicherung die Möglichkeit, auch selbst eine freiwillige Altersvorsorge bei der VBL aufzubauen. Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich die staatliche Förderung (Entgeltumwandlung/Riester-Förderung) nicht entgehen, um bereits frühzeitig auch mit geringen Beiträgen zusätzlich für Ihren Ruhestand vorzusorgen.

Eine zusätzliche freiwillige Versicherung VBLextra können Sie nur begründen, solange Ihr Arbeitsverhältnis bei dem bei uns beteiligten Arbeitgeber noch besteht. Nach Beendigung Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses kann eine bereits bestehende und noch aktive freiwillige Versicherung fortgesetzt werden.

Nähere Informationen zu den Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung bei der VBL finden Sie in unserer Broschüre zur VBLextra. Unser Kundenservice hilft Ihnen bei allen Fragen zur rechtzeitigen Sicherung der staatlichen Förderung. Rufen Sie uns einfach an.

## 6 Hinweise zum Rentenbezug.

Auf Ihren Antrag hin erhalten Sie von uns mit Eintritt des Versicherungsfalls die Betriebsrente als Erwerbsminderungs- oder Altersrente. Auch Ihre Hinterbliebenen sind nach Maßgabe der Satzung beziehungsweise der Allgemeinen Versicherungsbedingungen abgesichert.

Alle Besonderheiten zum Bezug der Betriebsrente aus der VBLklassik oder der VBLextra haben wir in einer gesonderten Broschüre „Hinweise zur Betriebsrente“ zusammengestellt. Sie finden diese VBLspezial 03 auf unserer Website unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/VBLspezial.

## 7 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.

### VBLklassik.

Sie haben sich bei Beginn Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses für die VBLklassik entschieden. Folgende Besonderheiten sind zu beachten bei:

#### Ende des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung.

- Mit Ende des Arbeitsverhältnisses werden Sie aus der VBLklassik abgemeldet. Es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Ein besonderer Antrag muss hierfür nicht gestellt werden. Ihre bis dahin erworbenen Anwartschaften bleiben Ihnen erhalten.
- Eine Fortsetzung der VBLklassik durch eigene Beiträge nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses ist nicht möglich. Sofern Sie aber noch während Ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst bei uns eine zusätzliche freiwillige Versicherung begründet haben, können Sie diese nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses fortsetzen\*.
- Eine Beitragserstattung kann nicht beantragt werden, da Ihnen bei Eintritt des Versicherungsfalls ein Rentenanspruch zusteht.

#### Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

- In diesem Fall ergeben sich keine Besonderheiten. Ihre bereits bestehende VBLklassik wird von Ihrem Arbeitgeber einfach fortgesetzt, ohne dass Sie hierzu gesondert etwas veranlassen müssen.

**Tipp:** Weiterführende Informationen über mögliche „Änderungen im Beschäftigungsverhältnis“ mit Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben wir in einer gesonderten Broschüre zusammengestellt. Sie finden diese VBLspezial 02 auf unserer Website unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort in der Rubrik Service/Downloadcenter/VBLspezial.

### VBLextra.

Sie haben sich bei Beginn Ihres befristeten Arbeitsverhältnisses für die VBLextra entschieden. Folgende Besonderheiten sind zu beachten bei:

#### Ende des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung.

- Die VBLextra wird mit der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Die Anwartschaft, die bis zur Beitragsfreistellung in der VBLextra erworben wurde, bleibt erhalten. Sie erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der Überschussverteilung durch die Zuteilung von Bonuspunkten.
- Die von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellte VBLextra können Sie nach Ende Ihres Arbeitsverhältnisses mit eigenen Beiträgen fortsetzen\*.

#### Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.

- Ihr Arbeitgeber meldet Sie zum Ersten des Monats, in dem die Verlängerung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses auf über fünf Jahre hinaus vereinbart wurde, zur VBLklassik an. Eine rückwirkende Versicherung in der VBLklassik von Beginn des Arbeitsverhältnisses an ist dabei nicht möglich. Mit Anmeldung zur VBLklassik wird Ihr Arbeitgeber die bisherigen Zahlungen zur VBLextra einstellen. Stattdessen entrichtet Ihr Arbeitgeber die für die VBLklassik erforderlichen Umlagen und Beitragszahlungen (siehe Ziffer 2).
- Die VBLextra wird mit Ablauf des Monats, der dem Beginn der Versicherung VBLklassik vorangeht, von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellt. Die Anwartschaft, die bis zur Beitragsfreistellung in der VBLextra erworben wurde, bleibt erhalten. Sie erhöht sich gegebenenfalls im Rahmen der Überschussverteilung durch die Zuteilung von Bonuspunkten.
- Die von Ihrem Arbeitgeber beitragsfrei gestellte VBLextra können Sie mit eigenen Beiträgen fortsetzen\*.

\* **Wichtig:** Die Fortsetzung der VBLextra kann spätestens bis zum Ablauf der Ausschlussfrist von drei Monaten nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der VBL beantragt werden. Bitte nutzen Sie hierzu einfach das dieser Broschüre beigefügte Antragsformular oder setzen Sie sich rechtzeitig mit unserem Kundenservice in Verbindung.

## 8 Online-Service.

Auf unserer Website **www.vbl.de** finden Sie alle Informationen zur VBL und rund um Ihre betriebliche Altersvorsorge.

- Versicherungsinformationen
- Online-Rechner
- Videos & Webcasts
- Veranstaltungen
- VBLnewsletter
- Downloadcenter
- Anträge & Formulare

**Meine VBL** ist Ihr persönlicher Bereich im VBL-Kundenportal.

Mit einer Registrierung über unsere Website können Sie jederzeit Ihre Vertragsdaten einsehen. Senden Sie uns ganz einfach Ihre Mitteilungen oder Anträge online.

Schauen Sie gerne mal unter **www.vbl.de/meinevbl** vorbei.



### FindYourPension

Sie sind wissenschaftlich beschäftigt im öffentlichen Dienst? Die Website [www.findyourpension.eu](http://www.findyourpension.eu) gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Rentenansprüche in den Rentensystemen verschiedener Länder.

## 9 Kontakt.

Sie suchen Kontakt zur VBL, haben Fragen oder wünschen ein Beratungsgespräch?

Alle Informationen hierfür finden Sie unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort in der Rubrik „Service/Kontakt & Beratung“.

Wir freuen uns auf Sie!

